

Richtlinie für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen in der SPD (Selbst Aktiv), der Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos) und der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt in der SPD-Landesorganisation Bremen

Mit dieser Richtlinie setzt die SPD-Landesorganisation Bremen die durch den Beschluss des ordentlichen Bundesparteitages 2011 sowie des Parteivorstandes vom 26. März 2012 erfolgte Einrichtung der o. g. Arbeitsgemeinschaften auf ihren Gliederungsebenen um.

1. Aufgaben, Ziele und Angehörige

Die Arbeitsgemeinschaften nehmen auf Beschluss des Parteivorstandes besondere Aufgaben in der Partei und Öffentlichkeit wahr. Sie beraten die Vorstände und bieten Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten der Mitwirkung und der politischen Ansprache. Die Arbeitsgemeinschaften kooperieren mit Verbänden, Organisationen und Initiativen.

Grundlagen für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die Ziele und Grundsätze der Partei. Arbeitsgemeinschaften nehmen durch ihre Tätigkeit Einfluss auf die politische Willensbildung. Der Arbeitsgemeinschaft der Jusos, 60 plus und ASF gehören alle Parteimitglieder an, die ihnen jeweils durch Alter oder Geschlecht zuzuordnen sind. Den weiteren Arbeitsgemeinschaften gehören Parteimitglieder an, die durch Beruf oder Interesse einer Arbeitsgemeinschaft zugeordnet werden können. Das Interesse kann gegenüber einer Gliederung der Partei oder dem Vorstand einer Arbeitsgemeinschaft erklärt werden.

a) Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen in der SPD (Selbst Aktiv)

Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen in der SPD (Selbst Aktiv) Die Arbeitsgemeinschaft umfasst Mitglieder mit Behinderung und Mitglieder, die haupt- und/oder ehrenamtlich für Menschen mit Behinderungen und deren Verbände, Organisationen und Initiativen tätig sind. Aufgaben von „Selbst Aktiv“ sind die Interessen von Menschen mit Behinderung innerhalb und außerhalb der SPD zu vertreten, das Engagement von Menschen mit Behinderung zu fördern, Menschen mit Behinderung für die sozialdemokratische Programmatik zu gewinnen, die Kooperation mit Verbänden, Organisationen und Initiativen von Menschen mit Behinderung auszubauen, dazu beizutragen, dass die UN-Konvention zum Schutz und zur Förderung behinderter Menschen allen Ebenen und in der SPD umgesetzt wird und die Teilhabe behinderter Menschen fester Bestandteil einer ganzheitlichen und inklusiven Gesellschaftspolitik wird und die Nominierung von Menschen mit Behinderung für Wahlämter in Parlamenten, Parteigremien und weiteren Gremien zu fördern.

b) Arbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule in der SPD (Schwusos)

Der Arbeitsgemeinschaft Schwusos gehören alle Mitglieder an, die sich aktiv für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der Gesellschaft einsetzen. Aufgaben der AG Schwusos sind: Dafür zu arbeiten, dass die Akzeptanz zwischen hetero-, homo-, bi- und transsexuellen Menschen zur gesellschaftlichen Normalität und Selbstverständlichkeit wird. Dafür zu arbeiten, dass Vorurteile, Diskreditierungen und Diskriminierungen gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender überwunden werden. Darauf einzuwirken, dass die Interessen der Lesben und Schwulen, Bisexuellen und Transgender im Prozess der Willensbildung politisch und personell Rechnung getragen wird. Für den Dialog mit gesellschaftlichen Verbänden und der deutschen, europäischen und internationalen Gleichstellungsbewe-

gung zu sorgen. Die Repräsentanz der SPD in zivilgesellschaftlichen Interessensvertretungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender zu fördern.

c) Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt gehören Mitglieder der SPD gleichermaßen mit und ohne Migrationshintergrund an, die sich praktisch oder theoretisch mit Fragen der Migration und eines vielfältigen Zusammenlebens beschäftigen oder an diesen Themen ein besonderes Interesse haben. Aufgaben der AG Migration und Vielfalt sind zu einem vielfältigen Zusammenleben beizutragen und die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern, Impulse zur Weiterentwicklung der sozialdemokratischen Politik für Vielfalt und Teilhabe zu geben und diese themen- und strukturübergreifend als Schwerpunkte der SPD zu verankern, Vielfalt und eine interkulturelle Öffnung innerhalb der SPD voranzutreiben, einen Dialog und Austausch zu den Zielen der AG mit Verbänden und Selbstorganisationen von Migranten sowie Vertretern aus Zivilgesellschaft, den Religionsgemeinschaften, Wissenschaft, Wirtschaft und den Gewerkschaften zu pflegen, Menschen mit einer Migrationsgeschichte für sozialdemokratische Politik zu gewinnen.

2. Stellung, Aufbau und Grundlagen der Arbeit

Die Arbeitsgemeinschaften sind unselbstständige Teile der Partei. Sie sind keine Gliederungen im Sinne des Organisationsstatuts.

Die drei Arbeitsgemeinschaften arbeiten auf der Landesebene auf der Basis von Mitgliederversammlungen. Die Unterbezirksvorstände können die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft auf ihrer Ebene beschließen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgemeinschaften erfolgt im Einvernehmen mit den jeweiligen Vorständen der Partei. Das Einvernehmen gilt grundsätzlich als erteilt. Es kann widerrufen werden.

Die Arbeitsgemeinschaften folgen den jeweils aktuellen und gültigen Gestaltungsrichtlinien (Corporate Design) der SPD und passen ihre Öffentlichkeitsarbeit entsprechend an.

Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglieder der Partei sind, ist in den Arbeitsgemeinschaften ausdrücklich erwünscht. Unterstützerinnen und Unterstützer erhalten in einer Arbeitsgemeinschaft die vollen Mitgliedsrechte. Gastmitglieder besitzen Rede-, Antrags- und Personalvorschlagsrecht. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgemeinschaften in Gremien der Partei müssen Parteimitglied sein. Die Ausübung von Mitgliedschaftsrechten, auch von Unterstützerinnen und Unterstützern, Gastmitgliedern und Nichtmitgliedern, in Arbeitsgemeinschaften unterliegt der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei.

Es gilt die Wahlordnung der Partei.

3. Organe

Die Organe der Arbeitsgemeinschaften sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

a) Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Arbeitsgemeinschaft. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstandes im zweijährigen Turnus
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes
- Beschlussfassung über gestellte Anträge.

Antrags- und Personalvorschlagsrecht auf der Mitgliederversammlung haben

- Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft
- Die Unterbezirksebene der Arbeitsgemeinschaft, soweit sie auf dieser Ebene arbeitet.

Anträge aus der Mitte der Versammlung bedürfen der Unterschrift von 10 Prozent der anwesenden Antragsberechtigten.

b) Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- der/dem Vorsitzenden
- bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- bis zu neun weiteren Vorstandsmitgliedern (Beisitzerinnen/Beisitzer).

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen (Schriftführung, Internet etc.) können Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes festgelegt oder zusätzliche Beauftragte kooptiert werden.

4. Bedingung zur Einrichtung der jeweiligen AG

Zur Durchführung der Organisationswahl ist Voraussetzung, dass mindestens 40 Interessierte, die ihr Interesse an einer Mitarbeit gegenüber der Landesorganisation bekundet haben, in den AG-Verteiler aufgenommen sind. Der Landesvorstand verpflichtet sich, für die Mitarbeit in diesen AGs über Rundmails und in der lokalen Vorwärtsbeilage „*bremer FORUM*“ zu werben.

Vom SPD-Landesvorstand beschlossen am 9. Juni 2012.